

Peter Gubser
Sonnenhügelstrasse 71
9320 Arbon

EINGANG GR		
02 JULI 2008		
08	IN 5	27

2. Juli 2008

Interpellation zu Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In den statistischen Mitteilungen Nr. 3/2008 sind die Gesamtsteuerfüsse aller Gemeinden aufgeführt. Gemäss dieser Liste hat Bottighofen mit 223 % den niedrigsten und Birwinken mit 320 % den höchsten Steuerfuss, immer ohne Kirchensteuer. Das heisst, in Birwinken hat man/frau bei gleichem Einkommen und Vermögen 43,5 Prozent mehr Steuern zu bezahlen als in Bottighofen. Konkretes Beispiel: Wer in Bottighofen Fr. 10'000 Steuern bezahlt, würde in Birwinken Fr. 14'350 bezahlen

Aus dieser Tatsache ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Steuerfussunterschiede sind nach Ansicht des Regierungsrates noch akzeptabel und können unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit vertreten werden?
2. Oft wird angeführt, die Bewohnerinnen und Bewohner könnten von unterschiedlichen staatlichen Leistungen profitieren. Von welchen zusätzlichen staatlichen Leistungen können die Bewohnerinnen und Bewohner von Birwinken gegenüber dem 6 km entfernten Bottighofen profitieren?
3. Wie könnte der Steuerausgleich verbessert werden, um die Unterschiede auf die Hälfte zu reduzieren?
4. Wann gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Minderung der Steuerunterschiede zu unterbreiten?
5. Der Regierungsrat argumentiert bei der Revision des Steuergesetzes mit dem interkantonalen Steuerwettbewerb. Welche Gemeinden profitieren vom Zuzug finanzstarker Personen?

Begründung

In der Argumentation der Revision der Steuergesetzgebung spielt der Steuerwettbewerb eine zentrale Rolle. Dabei wird immer zwischen den Kantonen verglichen und vergessen, dass die Unterschiede innerhalb des Kantons enorm gross sind. Im vergangenen Jahr hat die Steuerkraft in allen Gemeinden zugenommen, aber die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Steuerkraft ist weiter angewachsen. Durch Zuzüge finanzstarker Personen wird sie noch weiter zunehmen. Ohne Änderung des Finanzausgleichs werden darum die Steuerfussunterschiede weiter zunehmen – und die Steuergerechtigkeit abnehmen.

Ich danke zum Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundlich grüsst

Peter Gubser

+ 29
*Barbara Kern
H. Rohrer*

Edith Wollfel

T. Meyer
K. K.

M. Turner

J. Watt

L. Abegglen

K. Mack

R. Brugg

S. Schobbe

J. K. K.

L. Sader

G. H. H.

K. K.

U. Loh

S. S.

Q. Q.

H. Stadel

A. G.

U. Iseli

J. J.

E. E.

B. B.

J. J.

T. T. Bohner

R. R.

L. L.